

Für folgende reglementierte Gewerbe ist eine **EWR-Gleichhaltung** (**Landeshauptmann**) gem. §§ 373d, e Gewerbeordnung 1994 notwendig (der Rest benötigt eine EWR-Anerkennung):

- Augenoptik (Handwerk)
- Bandagisten; Orthopädietechnik; Miederwarenerzeugung (verbundenes Handwerk)
- Baumeister für planende Tätigkeiten
- Drogisten
- Fremdenführer
- Fußpflege
- Gärtner
- Gewerbliche Vermögensberatung
- Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln
- Hörgeräteakustik (Handwerk)
- Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)
- Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) eingeschränkt auf(Fachgebiet)
- Inkassoinstitute
- Kontaktlinsenoptik
- Lebens- und Sozialberatung
- Massage
- Massage, ausgenommen ganzheitlich in sich geschlossene Systeme
- Massage, eingeschränkt auf (ganzheitlich in sich geschlossenes System einfügen z.B Shiatsu, Ayurveda, etc. je nach dem welches ganzheitlich geschlossene System vom Antragsteller nachgewiesen wird)
- Orthopädieschuhmacher (Handwerk)
- Rauchfangkehrer (Handwerk)
- Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum
- Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)
- Überlassung von Arbeitskräften
- Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation
- Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten)
- Waffengewerbe (Büchsenmacher) hinsichtlich Erzeugung, Bearbeitung und Instandsetzung militärischer Waffen und militärischer Munition einschließlich des Waffenhandels und der Vermittlung des Kaufes und Verkaufes von militärischen Waffen und militärischer Munition
- Wertpapiervermittler
- Zahntechniker (Handwerk)
- Holzbau-Meister hinsichtlich planender Tätigkeiten (vormals Zimmermeister)